



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
32. Jahrgang • September 2014 • Nr. 3

- INHALT:**
1. Jörg Kubitschek: Eselsbegräbnis oder Ehrendenkmal – Wie handelt die Kirche nach
geschehenem Selbstmord?
 2. Holger Weiß: Brauchen wir die Fürsprache von Heiligen? – Zur Heiligsprechung von
Johannes XXIII. und Johannes Paul II.

Umschau:

- Wer hat des Herrn Sinn erkannt? Theologische Überlegungen zum 20. Juli 1944 (G. Herrmann)
- Welche Quelle speist die neue EKD-Ethik? (Detlef Löhde)
- Geschaffen zu guten Werken – 8. KELK-Vollversammlung in Lima (G. Herrmann)
- Luth. Theol. Seminar Leipzig: Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2014/15

Ermunterung durch Gottes Zusagen

Neben Gottes Gebot (vgl. vorhergehende THI) soll uns als Zweites zum Gebet antreiben und ermuntern, dass Gott auch eine Verheißung hinzugefügt hat. Er hat zugesagt, dass erhört sein soll, was wir bitten. Wie er spricht im 50. Psalm: „Rufe mich an zur Zeit der Not, so will ich dich erretten...“ (Ps 50,15). Und Christus sagt im Matthäus-Evangelium: „Bittet, so wird euch gegeben usw.; denn ein jeglicher, wer da bittet, der empfängt“ (Mt 7,7f). Das sollte fürwahr unser Herz erwecken und anregen, mit Lust und Liebe zu beten. Denn er bezeugt mit seinem Wort, dass ihm unser Gebet herzlich wohlgefällt. Er will es ganz gewiss erhören und gewähren, damit wir es nicht verachten, noch in den Wind schlagen und aufs Ungewisse beten.

Sondern du kannst Gott vorhalten und sagen: „Hier komme ich, lieber Vater, und bitte, nicht aus eigenem Einfall oder aufgrund eigener Würdigkeit, sondern auf dein Gebot und deine Zusage hin, die mich nicht täuschen noch belügen kann.“ Wer nun dieser Zusage nicht glaubt, der soll abermals wissen, dass er Gott dadurch erzürnt, wie einer, der ihn aufs Höchste verunehrt und ihn als Lügner hinstellt.

Als Drittes soll uns auch locken und ermuntern, dass Gott uns über Gebot und Verheißung hinaus weiter entgegenkommt, indem er selbst die Worte und Weise nennt und uns in den Mund legt, wie und was wir beten sollen (im Vaterunser). Daran sehen wir, wie herzlich er sich unserer Not annimmt. Deshalb brauchen wir nicht daran zu zweifeln, dass ihm ein solches Gebet wohlgefällig ist und von ihm gewiss erhört wird. Dies Gebet des Herrn hat einen sehr großen Vorzug vor allen anderen Gebeten, die wir uns selbst

ausdenken. Denn da (bei unseren eigenen Gebeten) steht das Gewissen immer im Zweifel und sagt: „Ich habe gebetet, aber wer weiß, ob es ihm gefällt, oder ob ich das rechte Maß und die rechte Weise getroffen habe?“ Darum ist auf Erden kein besseres Gebet zu finden als das tägliche Vaterunser. Denn es hat das vortreffliche Zeugnis, dass es Gott herzlich gern hört. Dagegen sollten wir kein Gut der Welt eintauschen.

Das Vaterunser ist darum beispielhaft formuliert, damit wir die Not erkennen und bedenken, die uns treiben und bewegen will, ohne Unterlass zu beten. Denn wer da bitten will, der muss etwas bringen, vortragen und nennen, das er begehrt. Wo das nicht der Fall ist, kann man nicht von einem Gebet sprechen. Darum haben wir mit Recht die angeblichen Gebete der Mönche und Pfaffen verworfen, die Tag und Nacht ein gewaltiges Geheul und Geplärr anstimmen. Aber keiner von ihnen gedenkt daran, auch nur um die kleinste Kleinigkeit zu bitten. Und wenn man alle Kirchen samt den Geistlichen zusammenriefe, so müssten sie bekennen, dass sie nie von Herzen um ein Tröpflein Wein gebetet haben. Denn keiner von ihnen hat sich je vorgenommen, aus Gehorsam gegen Gott und aus Vertrauen auf seine Zusagen zu beten, auch keine Not angesehen, sondern an kein weiteres Ziel gedacht (wenn man es zum Besten auslegt), als ein gutes Werk zu tun, womit sie Gott bezahlen wollten, als die nichts von ihm nehmen, sondern ihm etwas geben wollten.

Martin Luther, Großer Katechismus, 3. Hauptstück: Einführung „Vom Beten“, IV,19-25 (zit. nach: Zwickauer Ausgabe, Berlin EVA 131982, S. 96ff [dem heutigen Deutsch angepasst]; vgl. BSLK 666-668, Unser Glaube, Gütersloh 2013, S. 592f)

Eselsbegräbnis oder Ehrenmal

Wie handelt die Kirche nach geschehenem Selbstmord?

Einleitung

Über den gottlosen König Jojakim musste der Prophet Jeremia die Gerichtsworte sprechen: „Er soll wie ein Esel begraben werden, fortgeschleift und hinausgeworfen vor die Tore Jerusalems“ (Jer 22,19). Von diesen Worten des Propheten rührt die Bezeichnung Eselsbegräbnis, die im Mittelalter für die unehrenhafte Beisetzung eines geächteten Menschen gebraucht wurde. Meist geschah diese im Zusammenhang mit Selbstmördern. Im 20. Jh. wurde der Umgang mit Selbstmordfällen milder. Der Selbstmord des Liederdichters Jochen Klepper mag hier als ein Beispiel für die veränderte Beurteilung von Selbstmorden genannt sein. Trotz der Umstände seines Todes wird Jochen Klepper bis heute in hohen Ehren gehalten. Seine Lieder finden sich in den Gesangbüchern der Gegenwart und die Beurteilung seines Selbstmordes geschieht unter der Berücksichtigung der besonders bedrohlichen Lebensumstände und seiner Gemütslage.

Wie die Kirche im Fall eines Selbstmordes handelte und bis heute handelt, hing stets vom gesellschaftlichen Umfeld und von theologischen und medizinischen Erkenntnissen ab. Immer war dieses Handeln auch ein Zeugnis der Kirche gegenüber der Welt, in der sie lebte. In diesem Vortrag sollen die Entwicklung des kirchlichen Handelns und die damit verbundenen Erkenntnisse im Vordergrund stehen. Dabei geht es aber nicht allein um eine historisch interessante Betrachtung, sondern darum, Schlüsse für das eigene Handeln in unseren Tagen zu ziehen.

Von Augustin bis zur Reformationszeit¹

Für die kirchliche Beurteilung von Selbstmord waren jahrhundertlang die Aussagen des Kirchenvaters Augustin (354-430) maßgeblich. In seiner Schrift „Vom Gottesstaat“ (De civitate Dei) legte Augustin die Grundlagen für die kirchliche Bewertung von Selbstmorden. Hauptargument Augustins für eine Verurteilung des Selbstmords war das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“. Augustin argumentiert, dass bei diesem Gebot ausdrücklich „der Nächste“ nicht genannt wird (im Unterschied zu anderen Geboten!) und somit müsse man das Gebot auch im Blick auf die eigene Person verstehen: „Denn wer sich selbst tötet, tötet auch einen Menschen.“

Doch warum befasste sich Augustin überhaupt mit der Frage nach dem Selbstmord? Die Ursache liegt in den Problemen, mit denen die Christen-

heit am Anfang des 5. Jh. zu kämpfen hatte. Dazu gehörte eine gewisse Neigung zum Tod, durch den man möglichst schnell den irdischen Belastungen entfliehen wollte, um an den himmlischen Freuden teilzuhaben. Auch stand die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Selbstmorden sogenannter Heiliger im Raum, die, um sich ihrer Ehre nicht berauben zu lassen, den „Freitod“ wählten. Augustin behandelt in diesem Zusammenhang das Beispiel der heiligen Lukrezia. Diese tötete sich selbst, um nicht in einem Bordell leben zu müssen. Augustin argumentiert hier sehr vorsichtig. Er lässt es offen, ob man sich für so eine Tat auf einen göttlichen Befehl berufen könne. Wenn ja, dann sei Selbstmord nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Aber er weist auch darauf hin, dass es kein grundsätzliches Vorbild sein könne, immer derart zu handeln, wie es die heilige Lukrezia getan habe.

Augustin schreibt: *„Dabei aber bleiben wir mit aller Bestimmtheit stehen und die Ansicht hat unseren vollen Beifall, dass niemand freiwillig in den Tod gehen dürfe in der Absicht, zeitlichen Beschwerden zu entgehen, da er dadurch nur ewig dauernden anheimfällt; ebenso wenig wegen fremder Sünden, damit er dadurch nicht die schwerste eigene auf sich lade, während ihn die fremde gar nicht berührt hat; auch nicht wegen eigener vergangener Sünden, wegen deren er das irdische Leben erst recht notwendig braucht, um sie durch Buße heilen zu können; endlich auch nicht aus Sehnsucht nach einem besseren Leben, das man nach dem Tode erhofft, weil die des Selbstmordes Schuldigen kein besseres Leben nach dem Tode erwartet.“*²

Mit den Ausführungen Augustins war die kirchliche Linie bei der Beurteilung von Selbstmord für die nächsten Jahrhunderte vorgegeben. Das Konzil von Orleans (533) legte fest, dass Selbstmörder genauso wie Mörder ohne Gesang und ohne Fürbitte beerdigt werden sollten. 1248 wurden diese Bestimmungen noch einmal verschärft, indem Selbstmördern nun auch die Beisetzung in geweihter Erde (also auf Kirchhöfen oder in Kirchgebäuden) versagt wurde.

Im 13. Jh. war es Thomas von Aquin, der die theologischen Argumente formulierte, die gegen Selbstmord sprachen und die bis in die Neuzeit bestimmend blieben. Es sind drei Argumente, die Thomas anführt:

- Selbstmord ist ganz und gar unerlaubt, denn jedes Wesen liebt sich von Natur aus selbst und tut alles, um sich zu erhalten. Damit streitet der Selbstmord gegen ein von Gott gegebenes Naturgesetz und ist deshalb Sünde.

¹ Nach Ausführungen von: Vera Lind, Selbstmord in der Frühen Neuzeit – Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel, Göttingen 1999.

² Aurelius Augustinus, De civitate Dei, 1. Buch Kapitel 26 (<http://www.unifr.ch/bkv/kapitel1919-26.htm>)

- Ein Selbstmörder fügt nicht nur sich selbst Schaden zu, sondern auch der Gesellschaft, deren Teil er ist. Er entzieht sich der Verantwortung, in die er gestellt ist.

- Das Leben ist Gabe Gottes und bleibt der Verfügungsgewalt Gottes unterworfen. Die eigene Tötung ist somit ein unberechtigter Eingriff in die göttliche Machtbefugnis.

Für das katholische Kirchenrecht hatten diese Bestimmungen und Argumente im Blick auf den Selbstmord bis ins 19. Jh. hinein Bestand. Im Mittelalter wurden Selbstmörder zum Teil posthum (d.h. nach ihrem Tod) vor Gericht gestellt und des Mordes angeklagt. Bei erwiesener Schuld konnte der Leichnam durch das Rädern oder andere Maßnahmen nachträglich geschändet werden. Er wurde dann unehrenhaft beigesetzt, das heißt, er bekam ein „Eselbegräbnis“. Für den Umgang mit dem Leichnam eines Selbstmörders spielte auch der Volksaberglaube eine Rolle, der zu verhindern versuchte, dass der Selbstmörder noch einmal in voller Körperlichkeit den Lebenden erscheinen könnte, um Rache zu nehmen. So gab es die verschiedensten Bräuche, wie mit dem Leichnam eines Selbstmörders umgegangen und an welchen Plätzen er beigesetzt wurde.

Es kann nur ein kurzer historischer Abriss sein, der an dieser Stelle gegeben wird. Dieser zeigt aber, wie alt die Argumente sind, die bis heute im Blick auf den Selbstmord gebraucht werden. Und sind die Argumente, die Augustin im Blick auf das 5. Gebot nennt oder Thomas von Aquin im Blick auf die Gabe des Lebens, falsch? Fakt ist, dass diese Argumente bis heute tief im christlichen Bewusstsein verankert sind – auch in unseren Gemeinden.

Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass die sehr einseitige Wahrnehmung von Selbstmorden, die nur in ganz wenigen Ausnahmefällen entschuldigt wurden, auch einen differenzierten Blick auf die Umstände verhindert hat, die zum Selbstmord führten. Lediglich bei Märtyrern hat sich die Kirche einer Beurteilung enthalten. Eine geringfügige Differenzierung gab es dann noch bei Besessenheit oder Melancholie. In diesen Fällen blieb den Hinterbliebenen wenigstens der Besitz gewahrt, der sonst eingezogen wurde, wie bei jedem anderen Mörder auch. Überhaupt galt, dass ein Selbstmord auch für die Hinterbliebenen mit großer Schmach verbunden war. Wer sich selbst das Leben nahm, brachte Schande über seine Angehörigen.

Martin Luther

Im Jahr 2003 kam ein Film über Martin Luther in die Kinos³, der großen Zulauf hatte und der versuchte, den Reformator einer breiten Öffentlichkeit

³ Es handelt sich um den Film „Luther“ des Amerikaners Eric Till, der auch im ZDF ausgestrahlt wurde.

näherzubringen. Besonders eindrücklich ist eine Szene in diesem Film, in der Luthers Sicht auf den Selbstmord dargestellt wird. Ein junger Zimmermann, eigentlich noch ein Kind, nimmt sich das Leben. Sein Leichnam soll außerhalb der Stadt ehrlos verscharrt werden. Luther bemächtigt sich im Film des Leichnams und begräbt ihn eigenhändig auf dem Kirchhof, dem öffentlichen Friedhof der Stadt Wittenberg. Dabei hält er eine flammende Rede über die Ursache des Selbstmordes. Diese sieht er beim Satan, der sich des Jungen bemächtigt und ihn in den Selbstmord getrieben habe. Also: Nicht den Selbstmörder trifft die Schuld, sondern den Satan. Mit dieser Szene wirft der Film einen Blick auf Luthers Umgang mit Selbstmord. Allerdings ist zu beachten, dass Luther einen Unterschied zwischen theologischer Erkenntnis und öffentlicher Verkündigung machte (wie wir im Folgenden sehen werden).

Theologische Erkenntnisse

Für Luther waren es drei Wahrnehmungen, die ihn zum theologischen Nachdenken über den Selbstmord nötigten:

(1) Da war zum einen das Studium der sieben biblischen Selbstmordberichte. Gerhard Krause schreibt in einem Aufsatz zu Luthers Stellung zum Selbstmord:

„Er sah, dass sie [d.h. die biblischen Berichte] keine ausdrückliche Verurteilung der Selbstmörder enthielten und überhaupt in der Bibel kein direktes Verbot des Selbstmordes steht. Obwohl die Rabbinen aus 1Mose 9,5⁴ ein solches herauslasen, sieht Luther genauer, dass die Stelle nur im Allgemeinen vom 5. Gebot handelt. Am Beispiel des in letzter Minute vor seinem Selbstmord zu glaubender Umkehr geführten Kerkermeisters von Philippi (Apg 16) zeigt Luther, dass Gottes rettender Arm niemals zu kurz sei, und weil zwischen dem Hilferuf des Menschen in höchster Gefahr und Gottes vergebender Erhörung überhaupt kein Zeitunterschied läge, können wir bei dieser Todesart nicht wissen, ob Gott den Selbstmörder am Ende nicht wie den Schwächer am Kreuz begnadigt habe: ‚Daher darf und kann ich nicht urteilen‘ [Luther].“⁵

(2) Am Beispiel von Saul und Judas zeigt Luther, wohin es führen kann, wenn das Gesetz seine Macht auf die Menschen ausübt. Ohne die Vergebung durch Christus führt es Menschen in derartige Verzweiflung, dass es die Angefochtenen aus Angst vor Gottes Zorn und Gericht ins Verderben und in den ewigen Tod jagt.

Als eine zweite unmittelbare Ursache für Luthers theologische Betrachtung des Selbstmordes ist seine

⁴ 1Mose 9,5: Auch will ich euer eigen Blut, das ist das Leben eines jeden unter euch, rächen und will es von allen Tieren fordern und will des Menschen Leben fordern von einem jeden Menschen.

⁵ Gerhard Krause, Luthers Stellung zum Selbstmord – Ein Kapitel seiner Lehre und Praxis der Seelsorge; in: LUTHER, Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 36 (1965), Heft 2; S. 51.

eigene Erfahrung mit Anfechtungen zu nennen. Luther kannte die Anfechtung, sich selbst das Leben zu nehmen. G. Krause schreibt: „Auch Luther hatte mit Selbstmordplänen zu kämpfen und kann dem von Selbstmordplänen geplagten Gubener Prediger Leonhard Beier bestätigen, dass er jene teuflischen Imaginationen kenne, in denen er weder Messer noch Strick in die Hand nehmen durfte und nicht beten konnte. Unter den Schmerzen eines Steinleidens während der protestantischen Ständeversammlung in Schmalkalden äußerte er im Februar 1537, dass er bei längerer Dauer des Leidens gewiss in Wahnsinn fiel: ‚Wenn nicht der Glaube an Christus Jesus wäre, wäre es nicht verwunderlich, wenn ich mir mit einem Schwert das Leben nähme.‘“⁶

(3) Ein drittes Motiv für Luthers theologische Betrachtungen über den Selbstmord sind seine historischen Beobachtungen. Er kennt die Betrachtungen der Kirchenväter zum Selbstmord, ihre Erklärungen und Urteile. Er nimmt aber auch regen Anteil an Selbstmordberichten, die zu seiner Zeit die Runde machten. Er äußert sich zu ihnen in Briefen, Tischreden oder Predigten. So soll er nach einer Selbstmordserie im bayrischen Straubing unter Tränen ausgerufen haben: „Ach, was kann der [Satan] tun! Leib, Seel verderben! Daher lasst uns beten und wachen. Satan schläft nicht!“⁷

Dieser letztgenannte Ausruf Luthers ist bezeichnend für seine theologische Betrachtung und Einordnung des Selbstmordes. G. Krause fasst Luthers Sichtweise mit den Worten zusammen: „Luther ist... um unmittelbares Erfassen der Sache und Abbau billiger Erklärungstheorien bemüht; er denkt sozusagen im Blick auf die Leiche des Selbstmörders und mitergriffen von der allgemeinen Ratlosigkeit derer, die seine Lebensgeschichte kannten. – An diesem Ort urteilt er nun: ‚Sie tun es nicht gern... haben nicht ihren Willen... sind ihrer selbst nicht mächtig, sie haben nicht ihr eigenes Recht‘ und sind insofern unzurechnungsfähig und auch nicht verantwortlich. Wenn es auch gilt: ‚Wer sich selber umbringt, der tut Unrecht‘, so gibt es doch auf die Frage, ob sich der Selbstmörder denn selber umgebracht habe, ‚keine Demonstration noch gar gewisse Beweise, die nicht fehlen [d.h. irren] können.‘“⁸

Luther weigert sich, Selbstmord in bestimmten Kategorien zu beurteilen. Jeder Fall ist verschieden und muss als solcher betrachtet werden. Dabei steht für ihn fest, dass immer der Teufel hinter dem Selbstmord steckt. Den Widersacher Gottes trifft letztlich immer die Schuld. Damit verleugnet Luther die Willensfreiheit des Selbstmörders und stellt sich gegen die juristische Schuldzuweisung bei Selbstmord, wie sie zu seiner Zeit üblich war. Auf den ersten Blick scheint Luther hier ein sehr modernes Verständnis zu haben. Wohl auch deshalb wirft die Filmszene aus dem Film „Luther“ einen so positiven

Blick auf den Reformator. Doch wir würden vollkommen an Luthers Anliegen vorbeigehen, wenn wir seine theologischen Erkenntnisse und seinen Hinweis auf den Satan lediglich als zeitbedingte Erklärungen dafür abtun würden, was die moderne Medizin heute unter Depressionen einordnet. Hier ist darauf hinzuweisen, dass auch die Menschen im Mittelalter sehr wohl wussten, was Schwermut oder Traurigkeit bedeuteten und welche verheerenden Auswirkungen sie haben können. Im Blick auf einen konkreten Fall von Selbstmordgefährdung schrieb Luther an Severin Schulze 1545:

„Wo die Ärzte nicht Hilfe wissen, so ist es gewiss nicht eine schlichte [d.h. gewöhnliche] Melancholie, sondern mehr eine Anfechtung des Teufels, der man durch Glaubensgebet in Christi Kraft begegnen muss.“⁹

Luther meint es ernst, wenn er den Satan als Urheber für Selbstmord entlarvt und auf dessen widergöttliches Handeln hinweist. Für ihn besteht das Werk des Teufels darin, dass er einen Menschen durch die Predigt des Gesetzes in derartige Verzweiflung treibt, dass er keinen anderen Ausweg sieht, als sich das Leben zu nehmen. Am Beispiel der biblischen Selbstmordberichte über Saul und Judas verdeutlicht Luther das. Wohl empfanden beide Reue über ihre Sünde, aber sie fanden nicht mehr zur Buße, das heißt, zur gläubigen Annahme der Vergebung durch Christus. Der Teufel stellte ihnen Gott und Christus als unbarmherzige Richter vor Augen und verleugnete die Barmherzigkeit Gottes, der den Tod des Sünders nicht will, sondern die Umkehr auf den Weg der Wahrheit (Hes 33,11).

G. Krause schreibt: „So ist der Satan, der zur Verzweiflung und zum Selbstmord treibt, bei Luther nicht im modernen Sinne Atheist und Leugner Gottes, sondern derjenige persönlich-überpersönliche Wille, der die im Evangelium angebotene und wirksame Vergebung Gottes durch Verabsolutierung des Gesetzes annulliert und damit das Heilswerk Christi bestreitet. Seine Anfechtung ist immer Angriff auf den Christenstand, aber so, dass er den Christusglauben völlig verdunkelt und auslöscht. Indem er die nur aus Gott lebende und nur durch Gottes Wort heilbare Person des Menschen in den Widerspruch gegen Gott und in Flucht vor Gott hineinbannt, spaltet und zerstört er das Personsein des Menschen.“¹⁰

Seelsorgerliche Schlussfolgerungen

Die Frage nach der Schuld, die bei einem Selbstmord vorliegt, beantwortete Luther eindeutig: Die Schuld liegt beim Teufel. Das heißt aber nicht, dass der Selbstmörder nicht mit Strafe rechnen müsste. Schon im Blick auf Judas hätte Luther das verneint. Für Luther war klar, dass es niemandem zusteht, über einen Selbstmörder zu richten. Weder ist ein

⁶ Krause, aaO., S. 52.

⁷ Ebd.

⁸ AaO., S. 54f.

⁹ AaO., S. 56f.

¹⁰ AaO., S. 58.

Selbstmörder selig zu sprechen, noch ist er der Verdammnis preiszugeben. Hier gilt allein Gottes Urteil, dem der Mensch nicht vorgreifen darf.

Diese theologische Erkenntnis musste nun aber auch im seelsorgerlichen Handeln ihren Niederschlag finden. Hier zeigt sich, dass Luther sehr differenziert reagieren konnte, je nachdem, ob es die Person des Selbstmörders betraf oder das Handeln in der Öffentlichkeit und der Kirche im Falle eines Selbstmordes.

Als Privatperson durfte kein Urteil über den Selbstmörder gefällt werden, „denn Gott kann ihre Seelen retten.“ G. Krause schreibt: *„Wenn die Tat als solche auch Unrecht ist, so soll der Christ doch wissen, dass Gott den Selbstmörder als Person, wie auch andere plötzlich Sterbende, bekehren kann. Gottes Gericht ist sein Geheimnis und verborgen, so dass wir über sein Urteil keine Gewissheit haben und ihm nicht vorgreifen sollen.“*¹¹

Anders sieht es Luther im öffentlichen Handeln durch Stadträte und kommunale Entscheidungsträger. Selbstmord ist immer eine Angelegenheit, die die Öffentlichkeit betrifft. Nach Luthers Überzeugung hat die Obrigkeit bei ihrem Handeln darauf zu achten, dass das öffentliche Wohl und gute Sitten gewahrt bleiben. Im Blick auf den Selbstmord muss sie Rücksicht nehmen auf dessen Wahrnehmung durch das Volk. Der übliche Umgang mit Selbstmördern, deren Leichen gesondert beerdigt oder gar verbrannt wurden, sollte die Angefochtenen und Leichtfertigen vor Nachahmung bewahren. Das öffentliche Handeln hatte einen abschreckenden Sinn, den Luther keineswegs abgeschafft haben wollte. *„Würde nämlich der Magistrat seine Pflicht nicht wahrnehmen und ‚mit gewohnter Strenge strafen‘, so würde das der Satan zu falschem Trost ausschachten und als willkommene Gelegenheit zu weiteren Selbstmorden nutzen.“*¹²

Aus diesem Grund – nämlich, damit das einfache Volk keine falschen Schlüsse zieht und den Selbstmord als entschuldigbar und in bestimmten Situationen sogar geratenen Ausweg ansieht – konnte Luther sogar fordern, die Urheberschaft des Satans im Fall eines Selbstmordes auf den Kanzeln nicht zu erwähnen. Denn diese Erkenntnis ist eine Frucht des Glaubens. Nur wer im Glauben an Christus gestärkt und in der Erkenntnis geschärft ist, wird im Selbstmord das Handeln des Satans erkennen, ohne das zur eigenen Entschuldigung zu missbrauchen.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass Luther in seiner seelsorgerlichen Praxis von Fall zu Fall entschieden hat. Immer sah er auf die äußeren Umstände und immer machte er einen Unterschied darin, ob er sich mit einem seelsorgerlichen Rat an einen selbstmordgefährdeten Menschen richtete oder ob er die Öffentlichkeit vor den Gefahren des Selbstmordes warnte. Den

Gegebenheiten seiner Zeit folgend, sah er auch die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten zwischen Rathaus und Kanzel. Das Rathaus hatte mit dem öffentlich bezeugten Gesetz dem Treiben des Teufels zu begegnen, die Kanzel hatte dasselbe Ziel mit dem Evangelium zu verfolgen. Für unsere heutige Zeit und Umwelt stellt sich natürlich die Frage, inwieweit die Kirche nun auch in der Pflicht steht, das öffentliche Zeugnis über die Sünde des Selbstmordes zu geben, weil die gesellschaftliche Öffentlichkeit dieser Verantwortung nicht mehr nachkommt.

Es ist interessant und lehrreich, sich mit Luthers Stellung zum Selbstmord zu beschäftigen. Seine theologischen Ansätze und Überzeugungen sind immer noch bedenkenswert. Aber auch seine seelsorgerlichen Schlüsse, die er aus seiner Erkenntnis zieht, können für unsere Fragestellung hilfreich sein. Luther war es wichtig, ein öffentliches Zeugnis über den Selbstmord zu geben. Dabei wollte er den Sturz in zwei Gräben vermeiden: (a) Niemand sollte sich anmaßen, über den Selbstmörder ein Urteil zu sprechen. Das galt sowohl in Bezug auf die Seligkeit (etwa bei Märtyrern) als auch auf die Verdammnis. (b) Auf der anderen Seite war Luther bemüht, den Selbstmord nicht schönzureden oder in irgendeiner Art und Weise zu legitimieren. Selbstmord streitet wider Christus und den Glauben! Diese Wahrheit sollte nicht verleugnet oder auch nur im Ansatz verwässert werden. In diesem Spannungsfeld bewegte sich Luthers seelsorgerliches Handeln und letztlich steht auch unser Handeln in dieser Spannung.

Neue Sichtweisen des 20. Jh.

Mit der Aufklärung und dem Verfall kirchlichen Einflusses auf die Gesellschaft wurde die Frage nach der Einordnung und dem Umgang mit Selbstmord auf breiterer Basis thematisiert. Neben Theologen befassten sich nun auch Staatsrechtler, Mediziner und Philosophen mit diesem Thema. Das Ergebnis war eine Entkriminalisierung des Selbstmordes, was sich im 19. Jh. auch in den Gesetzgebungen niederschlug. So wurden nach und nach alle Strafen aus den Gesetzbüchern der deutschen Länder entfernt. Die Begründungen für den Wegfall der Strafverfolgung bei Selbstmord waren dabei unterschiedlich. Staatsrechtler folgerten: Selbstmord ist moralisches Unrecht, aber kein Delikt, das der Staat verfolgen sollte. Mediziner gingen davon aus, dass bei Selbstmord immer Krankheit die Ursache ist, und deshalb keine Strafwürdigkeit vorliege.

Die Kirchen haben sich diesen Diskussionen nicht entziehen können und mussten ihre Schlüsse ziehen. Das geschah nur langsam. Noch 1917 wurde im kanonischen (katholischen) Kirchenrecht festgehalten, dass einem Selbstmörder die kirchliche Beisetzung vorenthalten werden kann. Vor allem

¹¹ AaO., S. 59.

¹² AaO., S. 60.

für die evangelischen Kirchen Deutschlands führte der Selbstmord von Jochen Klepper (1942) zu einer veränderten Wahrnehmung und einem geänderten öffentlichen Zeugnis. Heute gilt die Formel: „In der evangelischen Kirche ist die Verurteilung der Tat eindeutig und klar, aber die Verurteilung des Täters ist im Grunde ausgeschlossen“, so sagt es Thies Gundlach, einer der leitenden Theologen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in einem Beitrag von Deutschlandradio-Kultur vom 20.11.2010. Ähnlich sieht es heute auch die Katholische Kirche und handelt entsprechend.

Die Notwendigkeit einmütigen Handelns

Wie die Kirche im Fall eines Selbstmordes gehandelt hat, hing immer von ihren theologischen Einsichten ab und davon, welches Umfeld sie vorfand, in dem es ein Zeugnis zu geben galt. Dazu kam bis in die Neuzeit eine enge Verquickung zwischen Kirchen- und Staatsrecht. Die Frage nach der Schuld des Selbstmörders hatte auch staatsrechtliche Konsequenzen.

Augustin sah sich einer gewissen Todessehnsucht innerhalb der Kirche und in den antiken Philosophenschulen gegenüber. Mit ihm verdammt die Kirche den Selbstmord und den Selbstmörder über viele Jahrhunderte. Selbstmördern wurde das ehrenhafte Begräbnis verweigert. Selbstmord war eine Todsünde, die nicht vergeben werden konnte.

Luther zieht seine Schlüsse vom Zentrum seiner Theologie in der Rechtfertigung her und aus der Wahrnehmung des Satans als konkret handelndem Gegenspieler Gottes und der Menschen. So sieht Luther die Ursache des Selbstmordes beim Teufel und weiß zugleich um die Möglichkeit Gottes, den Selbstmörder selig zu machen (was er aber nicht einfach pauschal behauptet). Sein seelsorgerliches Handeln orientierte sich an der Wirkung gegenüber den Angehörigen des Selbstmörders und der breiten Öffentlichkeit. Während er die einen auf die Barmherzigkeit Gottes verweist, auf die man hoffen soll, lässt er die Öffentlichkeit weiterhin durch abschreckende Zeugnisse im Umgang mit Selbstmördern vor dem Selbstmord warnen.

Die großen Kirchen unserer Tage kennen ebenfalls den Unterschied zwischen der Tat und dem Täter. Die Tat ist offen zu verurteilen, der Täter nicht. Im Unterschied zu Luther fehlt aber heute jeglicher Bezug auf den Teufel, den angefochtenen Glauben, das Gesetz und das Evangelium. Selbstmorde werden fast ausschließlich einer psychischen Erkrankung zugeschrieben. Daneben spielen dann noch ausweglose Lebensumstände eine wichtige Rolle. Bezeichnend für das schwache Zeugnis der Evangelischen Kirchen in Deutschland ist, was Margot Käßmann bei der Trauerfeier für den Fußballer

Robert Enke sagte: „Wir dürfen darauf vertrauen: Du kannst nie tiefer fallen als in Gottes Hand.“

Ist Selbstmord und der Umgang damit auch ein Thema, dem wir uns als Kirche zuwenden müssen? Der Blick auf die öffentliche Diskussion zeigt, dass es nötig ist. Fragen nach aktiver oder passiver Sterbehilfe, das Recht des Einzelnen, seinem Leben ein selbstbestimmtes Ende zu geben, sind hochaktuell und werden in den Massenmedien diskutiert. Solche Diskussionen machen vor unseren Kirchentüren nicht halt. Sehr schnell kann es passieren, dass auch Glieder unserer Gemeinden über derartige Optionen nachdenken, wenn ihre äußeren Lebensumstände dies begünstigen. Wer an einer unheilbaren Krankheit leidet, wer in Angst vor einem qualvollen Sterben lebt oder mit Schrecken auf ein Altern blickt, das nur noch im „Dahinsiechen“ geschehen kann, wird mit Interesse die öffentliche Diskussion über Selbstmord verfolgen. Welches Zeugnis haben wir hier zu geben? Und wie können wir dies am besten tun?

Dass Selbstmord zu verurteilen und dass damit nicht zu spaßen ist, sollte uns allen klar sein. Ein deutliches Bekenntnis dazu, dass sich der Glaube an Christus nicht mit dem Selbstmord vereinen lässt, ist heute dringend geboten. Wir kennen den Teufel noch und wissen, wie wichtig es ist, wachsam zu sein, um seinen Angriffen nicht zu erliegen. Ich meine, dass es verkehrt wäre, wenn wir die vorhandene Erkenntnis der Sündhaftigkeit des Selbstmordes, wie sie in unseren Gemeinden vorhanden ist, leichtfertig verwässern. Dies bedeutet natürlich eine Spannung, die schon bei Luther deutlich wurde. Die Möglichkeit, dass Gott auch in letzter Sekunde einen Selbstmörder zur Buße führt und ihn durch den Glauben selig macht, ist immer vorhanden. Wir haben nicht das Recht oder den Auftrag, den Selbstmörder zu verdammen. Aber wir sollten uns auch davor hüten, ihn selig zu sprechen! Die Angehörigen sind im Blick auf die Barmherzigkeit Gottes zu trösten. Die Gemeinde aber ist zugleich vor dem Selbstmord zu warnen. Dies geschieht vor allem in der öffentlichen Verkündigung und besonders im Rahmen der Beisetzung.

Was bei einer Beerdigung zu beachten ist und wie sie die Spannung zwischen nötigem Trost und erforderlicher Abschreckung lösen kann, hat unser früherer Präses Gerhard Wilde 1996 in einem Referat beschrieben, das sich mit dem Thema Selbstmord befasste. In einem Abschnitt geht er besonders auf die Form der Beisetzung nach einem Selbstmord ein. Diese Ausführungen möchte ich zustimmend zitieren (s. nächster Punkt). Sie waren mir selbst eine Hilfe und können uns allen als Anleitung zu einem gemeinsamen Handeln bei Selbstmorden dienen.

Gedanken zur Beisetzung von Selbstmördern¹³

Besteht keine Klarheit, ob ein normaler Tod oder ein selbstgewählter Tod eingetreten ist, soll und darf um der Liebe willen das Beste angenommen werden. Es erfolgt eine Beerdigung in üblicher Form. Ist Selbstmord festgestellt worden, darf dies nicht verschwiegen werden und findet Ausdruck im kirchlichen Handeln beim Begräbnis.

Früher ist in solchen Fällen wohl überhaupt keine kirchliche Amtshandlung erfolgt. Oft wurden Selbstmörder außerhalb des Friedhofes bestattet, wenn man nicht sagen soll, sie wurden verscharrt. In der alten Missourischen und der Australischen Agende unserer Ev.-Luth. Freikirche sind keine Hinweise für allgemeines Handeln bei Selbstmord gegeben. In der Altlutherischen Agende steht lediglich ein Gebet dazu.

Unsere Kirche hat sich immer beim Begräbnis um ein klares Zeugnis bemüht. Der Pastor trat nicht als Amtsperson auf. Er amtierte ohne Talar. Beim Erdwurf konnte nicht gesagt werden: „In gewisser Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben...“, sondern nur: „Nachdem unser Bruder aus diesem Leben geschieden ist, legen wir seinen Leib in Gottes Acker.“ Die Leichenrede vor oder nach der Bestattung warnte und befahl die Hinterbliebenen der besonderen Liebe der Gemeindeglieder und deren Fürbitte.

Außerdem erfolgte die Ermahnung, dass alles lieblose Richten zu unterbleiben hat und jeder auf sich selbst Acht haben solle. Auch bei Selbstmord in geistiger Umnachtung wurde so gehandelt und bei manischen Depressionen. Erst recht bei solcher Bestattung wandte sich alles Handeln den Lebenden zu. Dazu gehörte auch das Aufdecken von Versäumnissen, die auf fehlende brüderliche Liebe zurückgehen.

Wiewohl es keine biblische Vorschrift gibt für die Beerdigung von Selbstmördern, gibt es auch keinen Anlass, von diesem Brauch der Väter abzugehen. Sie haben ihn in christlicher Freiheit, aber auch mit entschiedenem Warnen ausgeübt, solchen Schritt nicht zu verharmlosen. Dies war auch ein wachrüttelndes Zeugnis vor der leichtfertigen Umwelt.

Aus der Gemeindeordnung der einstigen Altlutherischen Kirche lässt sich folgender Paragraph anführen (S. 43): „Selbstmördern, bei denen nicht geistige Umnachtung als Ursache des Selbstmordes unzweifelhaft feststeht, den im Duell Gefallenen und den Ausgeschlossenen ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern, ohne dass damit ein Urteil abgegeben werden soll, welches allein dem Herzenskenner (Apg 15,8) zusteht...“

In der Altlutherischen Agende findet sich folgendes Gebet: „Heiliger Gott, barmherziger, himmlischer Vater, zu dir nehmen wir unsere Zuflucht an der Bahre dieses Bruders, dessen Leben in Nacht und Dunkel geendet hat. Wir sind von Jugend auf aus deinem Wort gelehrt worden und unser Gewissen bezeugt es uns, dass niemand das Recht hat zu nehmen, was nicht ihm, sondern dir gehört: das hohe Gut unseres eigenen Lebens. Wir wissen, dass wir dieses zeitliche Leben benutzen sollen zur Bereitung auf den Tag der Rechenschaft. Herr, du erforschst uns und kennst uns. Du allein weißt, wie es um die Seele des Dahingeshiedenen bestellt war. Darum bewahre uns vor allem Richten... Wir legen dir ans Herz alle, die an diesem Sarge trauern... Du, Herr, weißt, dass sie zweifachen Trostes bedürfen. So sei ihnen nahe und stärke ihnen den Glauben. Um deines Sohnes, unseres Heilandes willen, bitten wir dich für uns alle: Behüte uns vor schnellem, bösem Tod. Lass uns unsere Tage treulich anwenden nach deinem Willen und erwecke in uns eine heilsame Furcht vor dir. Bewahre uns vor Leichtsinn und Sicherheit, vor Verzagtheit und Verzweiflung, damit wir auch unter Kreuz und Leiden nicht von dir weichen, sondern geduldig warten, bis du uns heimrufst. Herr, erbarme dich unser und gib uns deinen Frieden. Amen.“ (aaO., S. 43f)

Ganz anders, ohne klares Zeugnis, ist das Gebet in der landeskirchlichen VELKD-Agende.¹⁴ Es lässt sogar offen, ob noch nach dem Tod eine Änderung für die Seele möglich ist. In den Landeskirchen ist ja weithin eine Fürbitte für die Verstorbenen üblich (statt eines Dankes für alles, was Gott zu Lebzeiten an Leib und Seele des Heimgegangenen erwiesen hat). Da liegt eine Angleichung an katholische Vorstellungen vor.

Zum kirchlichen Handeln beim Begräbnis sagt das Evangelische Kirchenlexikon¹⁵ unter dem Stichwort „Kasualien“ (= Amtshandlungen): „Einerseits soll hier die Gnade nicht billig gemacht, andererseits nicht Hochmut zum Richter werden. Gesetzlichkeit oder pauschale Verordnungen sind schlechte Lösungen; richtige Entscheidungen können nur in genauer Kenntnis jeden einzelnen ‚Falles‘ und im Benehmen mit den Kirchenältesten (= Gemeindevorsteher) getroffen werden.“

Aber einmütiges Handeln ist erforderlich. Darum sollte auch der Rat älterer Amtsbrüder eingeholt werden.

Jörg Kubitschek

(Vortrag, gehalten vor der ELFK-Pastoralkonferenz in Chemnitz, Februar 2014; der Verfasser ist Pfarrer der ELFK in Saalfeld)

¹³ Der gesamte Gliederungspunkt ist zitiert bei: Gerhard Wilde, Kirchliches Handeln bei Selbstmord, in: Theol. Handreichung 1996/1, S. 2-6.

¹⁴ Agende, hg. von der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche, 4. Aufl. 1979, Bd. 3, S. 182.

¹⁵ Evangelisches Kirchenlexikon, 1. Aufl., Göttingen 1956, Bd. 2, Sp. 548.

Brauchen wir die Fürsprache von Heiligen?

Zur Heiligsprechung von Johannes XXIII. und Johannes Paul II.

Heute denken viele, die Römisch-katholische Kirche habe sich verändert und sei nicht mehr das, was sie in früherer Zeit einmal war. Sogar unter konservativen evangelischen Christen äußert man sich immer wieder lobend über den Papst und seine Kirche. Sie tritt immerhin öffentlich für christliche Werte ein und verurteilt Homosexualität oder Abtreibung, während sich die großen evangelischen Kirchen mehr und mehr dem Zeitgeist anpassen. Als der neue Papst Franziskus im November 2013 mit seinem ersten Apostolischen Schreiben „*Evangelii gaudium*“ (Die Freude des Evangeliums) an die Öffentlichkeit trat, da erklärte beispielsweise Rolf Hille¹⁶, das Lehrschreiben sei von der leidenschaftlichen Liebe zu Jesus und dem Willen zu kompromissloser Nachfolge bestimmt. Die Forderungen des Papstes seien „tief im Evangelium verwurzelt“ und entsprächen weithin dem Ziel der evangelikalen „Lausanner Bewegung für Weltevangalisation“. Er wünsche sich, der Weltkirchenrat oder die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) würde einmal solch eine biblisch begründete Schrift veröffentlichen. Die theologisch konservative Zeitschrift *Idea Spektrum* titelte entsprechend: „Protestanten: Diese Papstworte sind evangelisch“.¹⁷ Dabei hat man aber offensichtlich übersehen, dass dieser scheinbar evangelisch gewordene Papst Franziskus im letzten Kapitel dieses Schreibens Maria ausdrücklich als „Mutter der Evangelisierung“ bezeichnet.¹⁸ Kann man eine solche Haltung als „evangelisch“ bezeichnen?

Nun hat Papst Franziskus etwas getan, was konservative Protestanten, die ähnlich denken wie Rolf Hille, zwangsläufig verunsichern muss: Er hat zwei seiner Vorgänger, die verstorbenen Päpste Johannes XXIII. (1881-1963) und Johannes Paul II. (1920-2005), heilig gesprochen. Auffällig daran war, dass er im Falle des Erstgenannten auf den Nachweis eines Wunders verzichtete, das sonst eigentlich erforderlich ist. Johannes Paul II. soll das erforderliche Wunder an einer Frau aus Costa Rica vollbracht haben, die er von einer schweren Hirnverletzung geheilt habe.¹⁹ Papst Franziskus erklärte, jene beiden Heiligen

stünden für die Kraft der christlichen Urgemeinde, in der „das Wesentliche des Evangeliums“ gelebt werde, nämlich „die Liebe und Barmherzigkeit in Einfachheit und Brüderlichkeit“. Es seien gerade die Heiligen, die die Kirche voranbrächten und wachsen ließen.²⁰ Spätestens jetzt sollte eigentlich jedem evangelischen Christen deutlich werden, dass Papst Franziskus offensichtlich etwas ganz anderes meint, wenn er von „Evangelium“ redet. Ihm geht es offensichtlich nicht um die frohe Botschaft von dem Sünderheiland Jesus Christus und die Tatsache, dass wir Sünder durch den Glauben an Christus vor Gott gerecht gesprochen sind. Das Wesentliche des Evangeliums sieht er vielmehr in einem Leben in „Liebe, Barmherzigkeit, Einfachheit und Brüderlichkeit“. Das aber ist doch nichts anderes als die altbekannte katholische Auffassung, dass der Glaube allein nicht genügt, sondern zur Seligkeit durch Werke ergänzt werden muss.

Katholische Heilige

Aber was ist eigentlich „Heiligsprechung“ und was genau lehrt die Römisch-katholische Kirche denn eigentlich über „Heilige“? Die bereits genannte Zeitschrift *Idea Spektrum* erklärt dazu: „*Die Heiligsprechung ist nach katholischem Verständnis die amtliche Bestätigung, dass eine Person, die Tugenden heldenhaft geübt und in Treue zu Gott gelebt hat. Unter Tugenden werden vor allem Glaube, Liebe und Hoffnung verstanden.*“²¹

Aber ist das tatsächlich schon alles? Hat die Heiligsprechung der beiden Vorgänger durch Papst Franziskus nicht mehr zu sagen, als dass er sozusagen seinen Vorgängern bescheinigt, dass sie besonders tugendsam waren und in Treue zu Gott gelebt haben? Der aktuelle Katechismus der Katholischen Kirche sagt dazu etwas mehr:

„*Wenn die Kirche gewisse Gläubige heilig spricht, das heißt feierlich erklärt, dass diese die Tugenden heldenhaft geübt und in Treue zur Gnade Gottes gelebt haben, anerkennt die Kirche die Macht des Geistes der Heiligkeit, der in ihr ist. Sie stärkt die Hoffnung der Gläubigen, indem sie ihnen die Heiligen als Vorbilder und Fürsprecher gibt...*“²²

Papst Franziskus hat also nicht nur feierlich erklärt, dass Johannes XXIII. und Johannes Paul II. die Tugenden heldenhaft geübt und in Treue zu Gottes Gnade gelebt haben. Sie sind nun den Gläubigen als

¹⁶ Rolf Hille ist der Direktor der weltweiten Evangelischen Allianz für Ökumenische Angelegenheiten.

¹⁷ *Idea Spektrum* 49.2013, S. 11.

¹⁸ „*Evangelii Gaudium*“ – Apostolisches Schreiben des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Freiburg 2013, S. 244ff.

¹⁹ An dieser Stelle sei an das erinnert, was die Heilige Schrift warnend über den Antichristen sagt: Er tritt auf in der Macht des Satans und nimmt lügenhafte Zeichen und Wunder in seinen Dienst (2Thess 2,9). Die lutherischen Bekenntnisschriften erklären nicht grundlos, dass im Papsttum der Antichrist zu sehen ist, da hier die in 2Thess 2,1ff genannten Kennzeichen des Antichristen besonders deutlich erfüllt sind (Tractatus § 38-44; BSLK 483-486; Schmalk. Art B,IV,10, BSLK 430).

²⁰ „Heilige haben keinen besonderen Draht zu Gott: Was evangelische Theologen zur Heiligsprechung von zwei Päpsten sagen“, in: *„Idea Spektrum“* 2014/18 (vom 30. April 2014), S. 6f.

²¹ Ebd., S. 7.

²² Katechismus der Katholischen Kirche (Taschenbuchausgabe), München u.a. 1993, § 828.

„Vorbilder“ und „Fürsprecher“ gegeben worden. An anderer Stelle bezeichnet der Katechismus die Kirche dann sogar als den „Ort unserer Erkenntnis des Heiligen Geistes“, der nicht nur durch die von ihm inspirierten Schriften diese Erkenntnis wirke, sondern auch durch das „Zeugnis der Heiligen, worin er seine Heiligkeit bekundet und das Heilswerk fortsetzt“.²³ Und der katholische Katechismus erklärt auch, in welcher Hinsicht die Heiligen „Fürsprecher“ für die Gläubigen sind:

„Denn dadurch, dass die, die im Himmel sind, inniger mit Christus vereint werden, festigen sie die ganze Kirche stärker in der Heiligkeit... [Sie] hören nicht auf, ...beim Vater für uns einzutreten, indem sie die Verdienste darbringen, die sie durch den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus, auf Erden erworben haben... Daher findet durch ihre brüderliche Sorge unsere Schwachheit reichste Hilfe...“²⁴

Die Heiligen treten als Fürsprecher für die Christen ein, indem sie im Himmel bei Gott „die Verdienste darbringen, die sie durch den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus, auf Erden erworben haben“. Jesus wird zwar noch genannt. Aber es geht nicht um die Verdienste, die er für uns erworben hat, sondern um die Verdienste, welche die Heiligen erworben haben. Diese bringen sie in ihrer Fürsprache für die Gläubigen vor Gott dar. Darum sollen nun auch die Gläubigen ihre Bitten an die Heiligen richten:

„Beim Eintritt in ‚die Freude ihres Herrn‘ wurden sie ‚über vieles gesetzt‘. Ihre Fürbitte ist ihr höchster Dienst an Gottes Ratschluss. Wir können und sollen sie bitten, für uns und für die ganze Welt einzutreten.“²⁵

Biblische Heilige

Nun spricht auch die Bibel immer wieder von „Heiligen“. Paulus schreibt beispielsweise den 1. Korintherbrief „an die Gemeinde Gottes in Korinth, an die Geheiligten in Christus Jesus, die berufenen Heiligen samt allen, die den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen an jedem Ort, bei ihnen und bei uns“ (1Kor 1,2). Und nachdem er in dem gleichen Brief eine Reihe von Sünden genannt hat, die einen Menschen vom Reich Gottes ausschließen, bezeugt er den Korinthern: „Solche sind einige von euch gewesen. Aber ihr seid reingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes“ (1Kor 6,11).

Mit „Heilige“ meint die Bibel also offensichtlich keine Menschen, die besonders tugendsam gelebt haben und darum nach dem Tod mit ihrer besonderen Heiligkeit für die noch Lebenden eintreten.

„Heilige“ sind alle an Christus Gläubigen schon in dieser Welt, obwohl sie von Natur aus wie jeder andere durch die Sünde verdorben waren und darum eigentlich alles andere als „heilig“ sind. Aber weil der Heilige Geist in ihren Herzen den rettenden Glauben an Jesus Christus gewirkt hat, sind sie nun „geheiligt“. Sie sind durch das Blut Jesu von ihrem Sündenschmutz rein gewaschen und gerecht gesprochen geworden.

Diese herrliche Wahrheit führt uns Luther vor Augen, wenn er im Kleinen Katechismus in der Erklärung zum 3. Artikel sagt: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten...“

Darum brauchen wir auch nicht die Fürsprache von Maria oder anderen verstorbenen Menschen, die durch Päpste heilig gesprochen sind. Wir haben nämlich einen viel besseren Fürsprecher, der vor Gott für uns eintritt und dessen Fürsprache vollkommen ausreicht: „Wenn jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus Christus, der gerecht ist. Und er ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die der ganzen Welt“ (1Joh 2,1f).

Mittler der Erlösung?

Die Bibel sagt sogar an vielen Stellen klar, dass es falsch ist, sich im Gebet an verstorbene Menschen zu wenden. Zum einen können diese uns nicht helfen. Der Prophet Jesaja (63,16) sagt: „Bist du doch unser Vater; denn Abraham weiß von uns nichts, und Israel kennt uns nicht. Du Herr, bist unser Vater; Unser Erlöser, das ist von alters her dein Name.“ Wenn sogar Abraham und Jakob uns nicht „kennen“ und uns demzufolge auch nicht helfen können, wie könnten es da solche Männer wie Papst Johannes XXIII. oder Papst Johannes Paul II.?

Als der Apostel Johannes nach Empfang der göttlichen Offenbarung vor den Füßen des Engels niederfallen und ihn anbeten wollte, da erhielt er die Antwort: „Tu es nicht! Denn ich bin dein Mitknecht und der Mitknecht deiner Brüder, der Propheten, und derer, die bewahren die Worte dieses Buches. Bete Gott an!“ (Offb 22,9). Und als der Satan von unserem Heiland verlangte, dass er vor ihm niederfallen und ihn anbeten sollte, da entgegnete Jesus (Mt 4,10): „Weg mit dir Satan! Denn es steht geschrieben: Du sollst anbeten den Herrn, deinen Gott, und ihm allein dienen.“ Die Bibel ruft uns nicht nur an vielen Stellen dazu auf, zu dem wahren Gott zu beten. Sie zeigt uns auch, dass Gebet zu anderen Göttern oder Mächten

²³ Ebd., § 688.

²⁴ Ebd., § 956.

²⁵ Ebd., § 2683.

Götzendienst und damit eine Sünde gegen das 1. Gebot ist. Das gilt auch, wenn es sich hierbei um verstorbene Menschen handelt, die man um Fürsprache bittet.

Besonders verhängnisvoll aber ist, dass man die Heiligen in der Römisch-katholischen Kirche als Mittler zwischen Gott und den Menschen ansieht. Folgt man der Lehre der Römisch-katholischen Kirche, wird dies dazu führen, dass man seine Hoffnung nicht allein auf Christus setzt, sondern auf die Heiligen, die man in der Fürbitte anruft. Darum erklärt unser lutherisches Bekenntnis völlig zu Recht:

„Darüber hinaus fordern die Gegner beim Heiligenkult nicht nur die Anrufung, sondern eignen Verdienste der Heiligen auch anderen Menschen zu; sie machen aus den Heiligen nicht nur Fürbitter, sondern auch Versöhner. Das ist auf keine Weise zu dulden. Denn hier wird Christi eigene Ehre ganz auf die Heiligen übertragen. Sie machen sie nämlich zu Mittlern und Versöhnern; und obwohl sie zwischen ‚Mittlern der Fürsprache‘ und ‚Mittlern der Erlösung‘ unterscheiden, machen sie doch offen aus den Heiligen ‚Mittler der Erlösung‘... Denn die Menschen stellen sich vor, dass Christus härter urteilt und die Heiligen versöhnlicher; sie vertrauen der Barmherzigkeit der Heiligen mehr als der Barmherzigkeit Christi; sie fliehen [vor] Christus und suchen die

*Heiligen. So machen sie aus ihnen in der Tat ‚Mittler der Erlösung‘.“*²⁶

Darum kann man eigentlich nur jedem Katholiken wünschen, dass er entgegen der Lehre seiner Kirche nicht auf Maria oder irgendwelche anderen Heiligen vertraut, sondern sein Heil allein bei Christus sucht. Es wird uns in unserer Sterbestunde nicht helfen, wenn wir auf die Fürsprache Marias oder anderer Heiliger bauen. Selig werden wir allein durch den Glauben an Jesus Christus, der uns durch sein vollkommenes Leben und seinen stellvertretenden Tod gerettet hat. Denn „das Blut Jesu, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde“ (1Joh 1,7b).

Das ist das biblische Evangelium. Lasst uns dieses rettende Evangelium unbeirrt in kindlichem Vertrauen festhalten und diese Wahrheit auch unseren Mitmenschen bezeugen, damit sie ihr Heil bei dem einzigen Heiland und Seligmacher suchen, den es gibt. Denn „in keinem andern ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden“, als der Name Jesus Christus (Apg 4,12). Holger Weiß

(Der Verfasser ist Rektor des Luth. Theol. Seminars in Leipzig und Dozent für Neues Testament).

²⁶ Apologie XXI,14f. Zitiert nach: Unser Glaube – Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Ausgabe für die Gemeinde, hg. vom Amt der VELKD, 6., völlig neu bearbeitete Aufl., Gütersloh 2013, S. 302.

• UMSCHAU •

Wer hat des Herrn Sinn erkannt?

Theologische Überlegungen zum 20. Juli 1944

Am 20. Juli 2014 ist in den deutschen Massenmedien an das gescheiterte Attentat auf Hitler erinnert worden, das vor 70 Jahren stattfand. Das Ereignis verbindet sich mit dem Namen des Oberst Claus Schenk von Stauffenberg, der am Abend des gleichen Tages zusammen mit drei Freunden standrechtlich erschossen wurde. Im Innenhof des Berliner Bendlerblocks – heute Sitz des Verteidigungsministeriums – wurde dazu eine Gedenkstätte eingerichtet.

Jedes Jahr nutzt die Deutsche Bundeswehr diesen Anlass zu einer Gedenkveranstaltung, bei der Rekruten vereidigt werden. Damit stellt man sich bewusst in die Tradition der Verschwörer vom 20. Juli. An ihrem Beispiel lässt sich zeigen, dass es zwischen 1933 und 1945 nicht nur Mitläufer oder Verblendete gab, sondern auch Kräfte, die unter Einsatz ihres Lebens zum Widerstand gegen das Verbrecherregime der Nazis bereit waren, heißt es zur Begründung.

Über den 20. Juli 1944 und seine Akteure ist unendlich viel geschrieben worden. Dabei hat sich der Blick auf die Ereignisse gewandelt. Bis in die 1950-er Jahre empfanden nicht wenige Deutsche das Attentat als Verrat am eigenen Volk. Inzwischen haben wohl die meisten begriffen, dass sich die damaligen Verschwörer durchaus von ehrenhaften Motiven leiten ließen. Sie wollten die sich abzeichnende Katastrophe des totalen Zusammenbruchs noch abwenden. Ihre Hoffnungen gingen dahin, durch einen Militärputsch eine Übergangsregierung zu etablieren und durch sofortige Verhandlungen mit den Gegnern den Krieg schnell zu beenden.²⁷

Ein Blick auf die letzten Monate des Krieges zeigt, was beim Gelingen des Verschwörerplanes hätte verhindert werden können: In der Zeit von Juli 1944 bis Mai 1945 sind mehr Menschen an den Fronten oder durch Bombardierungen ums Leben gekommen als in den Kriegsjahren davor!

²⁷ Peter Steinbach, 70 Jahre nach dem Attentat Stauffenbergs, in: MUT Nr. 558 (Juli 2014), S. 8off.

Zusätzlich haben Flucht und Vertreibungen, Kriegsgefangenschaft und Hunger weitere Millionen von Opfern gekostet, ganz zu schweigen von dem Elend und Leid, was über die Einzelnen und Familien hereinbrach.

Gründe für das Scheitern

Angesichts dieser Tatsachen fragt man sich unwillkürlich: Warum musste dieses Attentat scheitern? Was waren die Gründe dafür? Aus dem zeitlichen Abstand lässt sich einiges an Erklärungen und Klarstellungen anführen.

- Die Männer des 20. Juli haben keineswegs unüberlegt gehandelt. Das Attentat scheiterte nicht an fehlender Sorgfalt bei der Planung oder an mangelndem persönlichen Einsatz. Über Jahre hatte man im Untergrund ein Netzwerk aufgebaut, das an der Umsetzung des Planes arbeitete. Unter den Bedingungen der Nazi-Diktatur gehörte dazu für jeden Beteiligten viel Mut zum Risiko. Man hatte sich entschieden, die Organisation des Ersatzheeres für den Umsturz einzusetzen, indem man Pläne nutzte, die für den Fall innerer Unruhen vorlagen (sog. Walküre-Plan). Auf diese Weise hoffte man, an staatlichen und parteilichen Organisationen vorbei effektiv und schnell handeln zu können.

- Was die Attentäter planten, war nicht der allgemeine Volksaufstand. Dieser wäre bei der anhaltenden Begeisterung weiter Teile der Bevölkerung für den Führer nicht denkbar gewesen.²⁸ Nein, hier handelte eine kleine Elite, die sich in besonderer Weise verantwortlich fühlte, weil sie mehr als der normale Bürger Einblick in die Führung von Staat und Armee hatte. Ähnliches gilt für den Kreis um Admiral Canaris und Reichsgerichtsrat Hans von Dohnanyi, zu dem auch Dietrich Bonhoeffer gehörte.²⁹

- Stauffenberg stand dem Nationalsozialismus anfangs aufgeschlossen gegenüber. Er durchlief im Dritten Reich problemlos seine militärische Laufbahn und begrüßte sogar noch 1939 den Kriegsausbruch. Im April 1943 wurde er in Nordafrika schwer verwundet. Trotzdem kehrte er danach zum Militär zurück, wenn auch in rückwärtigen Diensten.

- Die Tragik des 20. Juli bestand für Stauffenberg darin, dass er als Einziger aus dem Verschwörerkreis direkten Zugang zu Hitler hatte. Als Chef des Stabes beim Befehlshaber des Ersatzheeres musste er immer wieder zur Berichterstattung im Führerhauptquartier erscheinen (damals in Rastenburg/

Masuren). Er konnte den Anschlag also nur selbst ausführen. Zugleich war er aber auch der führende strategische Kopf der Verschwörung, der dringend in Berlin benötigt wurde. Das wirkte sich negativ aus, als nach dem Scheitern des Attentats in der Hauptstadt schnelle Entscheidungen erforderlich wurden. Erst nach zwei Stunden Rückflug traf Stauffenberg 15.45 Uhr wieder in Berlin ein.

- Die Lagebesprechungen bei Hitler fanden in Rastenburg ursprünglich in einem Bunker statt. Im geschlossenen Raum wäre die Wirkung der Bombe noch verheerender gewesen. Aber Stauffenberg wusste, dass die Besprechungen seit Anfang Juli in eine Baracke verlegt worden waren. Er hatte deshalb ein zusätzliches Kilo Sprengstoff bei sich, das er aber nicht zum Einsatz bringen konnte. Die wegen der Sommerhitze offenen Fenster der Baracke verminderten die Wirkung des Sprengsatzes zusätzlich. Hinzu kam, dass man nach Stauffenbergs Weggang die Tasche mit der Bombe auf die von Hitler abgewandte Tischseite geschoben hatte. Trotzdem starben bei dem Anschlag 4 Personen und fast 20 wurden verletzt. Hitler trug nur eine leichte Verwundung davon.

- Der Anschlag vom 20. Juli 1944 war nicht der erste Versuch, Hitler zu töten. Seit 1938 gab es eine ganze Reihe von Attentatsversuchen, die alle scheiterten. Immer wieder waren es besondere Umstände, die zum Misslingen führten (etwa beim Anschlag von Georg Elser im Münchener Bürgerbräuhaus am 8.11.1939, als Hitler vorzeitig abreiste).

Da drängt sich – gerade für uns als Christen – die Frage auf, warum das alles gescheitert ist. Warum hat Gott, der doch auch die Geschichte nach seinem Willen lenkt, das so zugelassen? Aus der Perspektive der Rückschau darf man – bei aller gebotenen Vorsicht – vermuten: Die totale Niederlage vom Mai 1945 sollte dem deutschen Volk offensichtlich nicht erspart bleiben. Es musste den Kelch des göttlichen Zorns bis zur Neige austrinken (Offb 14,9f). Sonst hätte man wohl wieder – wie nach dem 1. Weltkrieg – behauptet, die deutsche Niederlage sei nur durch Verräter im Innern des Reiches verursacht worden.

Widerstand mit oder ohne Gewalt?

Auffällig ist, dass heute in Geschichtsbüchern und Massenmedien vor allem der zur Gewalt bereite Widerstand wahrgenommen und gewürdigt wird. Ohne Zweifel muss man die Konsequenz und den persönlichen Mut der einzelnen Widerstandskämpfer hoch anerkennen. Sie unterschieden sich damit von den vielen, die zu feige waren, erkanntes Unrecht beim Namen zu nennen oder gar etwas dagegen zu unternehmen.

Aber es darf dabei nicht vergessen werden, dass es auch anders gearteten Widerstand gab, der einen gewaltsamen Umsturz ablehnte. Dies geschah kei-

²⁸ Als Beispiel aus unserer Ev.-Luth. Freikirche: Nach dem Hitler-Attentat im Münchener Bürgerbräukeller am 8.11.1939 (Georg Elser) wurde der Anschlag verurteilt und Gott für die Bewahrung des Führers gedankt (Die Ev.-Luth. Freikirche 1939, S. 165). 1941 musste das Blatt sein Erscheinen einstellen, sodass über die Vorgänge um den 20. Juli 1944 nicht mehr berichtet werden konnte.

²⁹ Von Stauffenberg ist bekannt, dass er persönlich seinen Adel als Verpflichtung zu höherem Einsatz verstanden hat (Noblesse oblige, d.h. Adel verpflichtet).

neswegs aus Furcht vor den Konsequenzen, sondern aus tiefgehenden grundsätzlichen Überlegungen. Ein Beispiel dafür ist die Gruppe, die sich um Helmut Graf James von Moltke und Peter Graf Yorck von Wartenburg bildete und die im schlesischen Kreisau (heute: Krzyzowa) ihr Zentrum hatte. Auch die meisten Mitglieder dieses Kreises wurden nach Verfahren vor dem Freislerschen Volksgerichtshof hingerichtet. Zu diesem „Kreisauer Kreis“ gehörten neben einigen Adligen (v. Trotha, v. Einsiedel), auch evangelische und katholische Theologen (E. Gerstenmaier, A. Delp), ja sogar Sozialdemokraten bzw. Gewerkschafter (J. Leber, A. Reichwein, C. Mierendorf).³⁰

Die Kreisauer befassten sich in wechselnden Besetzungen mit den verschiedensten Themen. Moltke und seinen Freunden ging es darum, für das Nachkriegsdeutschland geeignete Ordnungen und Verfassungen zu entwickeln. Dabei war auch eine künftige europäische Staatenunion im Blick. Im Unterschied zu Stauffenberg lehnte Moltke einen gewaltsamen Anschlag auf die Regierung ab. Er tat dies u.a. aus christlichen Motiven. Im Hintergrund standen folgende Überlegungen:

Nach Röm 13 ist jede Obrigkeit als von Gott gegeben oder zugelassen anzusehen. Dies gilt auch für Obrigkeiten, welche die ihnen von Gott verliehene Macht missbrauchen. Der Apostel Paulus schrieb dieses Kapitel immerhin zur Zeit des Kaisers Nero! Ein gewaltsamer Umsturz schließt sich damit für Christen eigentlich von selbst aus.

Auch zu Luthers Zeit wurde diese Frage diskutiert. Damals ging es darum, ob sich die evangelischen Fürsten oder Städte dem katholischen Kaiser mit Waffengewalt entgegenstellen dürften, wenn dieser gegen sie vorgehen sollte. Luther lehnte das ab. Er war der Überzeugung, dass man in so einem Fall um des Evangeliums willen das Unrecht hinnehmen müsse. Am Ende fanden die Juristen einen Ausweg: Die Wahlkönig-Verfassung des deutschen Reiches erlaubte es, die Territorialfürsten als eigenständige Obrigkeiten anzusehen, die sich dem von ihnen gewählten Kaiser auch widersetzen durften (was sie dann im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 auch taten, allerdings ohne Erfolg).

Luthers Abneigung gegen diese Vorgehensweise hat tiefe Spuren in der Ethik der lutherischen Kirche hinterlassen. Immer wieder ist Lutheranern deshalb

³⁰ Hans Maier, Die Kreisauer im deutschen Widerstand, in: MUT Nr. 479 (Juli 2007), S. 74-87.

vorgeworfen worden, sie seien obrigkeitshörig und rückwärtsgewandt, ja, zu feige zum aktiven Widerstand. Es mag im Lauf der Geschichte immer wieder der Fall gewesen sein, dass man Röm 13 auch als Deckmantel für die eigene Trägheit oder Feigheit benutzt hat.

Aber daneben sollte man den theologischen Dreh- und Angelpunkt nicht übersehen, um den es bei diesen Fragen geht. Die Bibel zeigt uns Gott als den, der auch die Geschichte der Menschheit lenkt. Aber er tut das im Verborgenen. Während sich Gott in der Heiligen Schrift klar und erkennbar als unser Richter und Heiland offenbart, handelt er in der Natur und Geschichte verborgen wie hinter einer Maske. Im weltlichen Reich übt er seine Macht durch die gesellschaftlichen Autoritäten aus. Er lässt dabei manches zu, was nicht seinem offenbarten Willen entspricht. Aber am Ende bringt er alles dorthin, wo er es haben möchte.³¹

Der gewaltsame Sturz einer Regierung durch Christen setzt voraus, dass sie der Überzeugung sind, hier und jetzt nach Gottes Willen zu handeln. Aber wer kann das bei weltlichen Fragen mit Sicherheit behaupten? Keiner von uns hat Gott sozusagen „in die Karten geschaut“ oder kennt seine Gedanken (Jes 55,8f).

Auf den 20. Juli angewendet heißt das: Stauffenberg (als katholischer Christ) muss davon überzeugt gewesen sein, nach Gottes Willen habe der Diktator heute zu sterben und er solle als Werkzeug dafür benutzt werden.³² Der Fehlschlag des Attentats zeigt, dass dies ein Irrtum war. Gott hatte andere Pläne mit Deutschland.

Diese Feststellung ändert nichts an dem Respekt vor den Männern des 20. Juli und anderen Widerstandskämpfern, die sich nach bestem Wissen und Gewissen für ihr Land aufgeopfert haben. An diesem Punkt zeigt sich aber auch, dass solche Fragen eine Tiefendimension haben, die heute selten wahrgenommen wird. Es geht letztlich darum, ob wir uns ein Bild von Gott selbst zusammenbauen oder ob wir uns von Gott selbst in der Bibel darüber belehren lassen.

Gottfried Herrmann

³¹ Vgl. Notger Slenczka, Gott und das Böse, Die Lehre von der Obrigkeit und von den zwei Reichen bei Luther, in: LUTHER 79 (2008), S. 75-94 (bes. S. 93f).

³² Auch von Bonhoeffer ist bekannt, dass er sich nach längerem Ringen, dafür entschieden hatte, durch aktiven Widerstand dem verbrecherischen Naziregime in den Arm zu fallen. – In der Röm.-kath. Moraltheologie wird traditionell der „Tyrannenmord“ als Ausnahmefall vom 5. Gebot eingeordnet.

Welche Quelle speist die „neue EKD-Ethik“?

Dass wir es in den letzten Jahren mit einer „neuen evangelisch-amtskirchlichen Ethik“ zu tun bekommen haben, dürfte von niemandem bestritten werden. Man vergleiche nur die heutigen Stellungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen zu ethischen, insbesondere zu sexual-ethischen Themen, mit denen von vor 25 oder gar 40 Jahren, und man stellt fest, dass sie nahezu gegensätzliche Aussagen enthalten.

Wie kann es sein, dass man damals überzeugt war, sich am Wort Gottes orientiert zu haben, und man dies heute mit gegensätzlichen Aussagen auch wieder für sich in Anspruch nimmt? Da ist die zeitlose Wahrheit Gottes und seiner Offenbarung der Bibel in Frage gestellt. Kann so die Amtskirche noch glaubwürdig sein, noch glaubwürdig verkündigen? Wie weit kann sie sich von ihrer geistig-geistlichen Grundlage, der Bibel, emanzipieren, ja, lossagen? Einen vorläufigen Höhepunkt hat diese Entwicklung mit der Segnung von „Homo-Ehen“ und der Genehmigung des homosexuellen Zusammenlebens von Pfarrern und Pfarrern in Pfarrhäusern gefunden. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wie die Kirchenleitungen etwas im Namen Gottes meinen, segnen zu können, was Gott ein Gräueltat ist (3Mose 18,22; Röm 1,26f). Der geistliche Sinn ihres Auftrages und ihrer Vollmacht scheint ihnen verloren gegangen zu sein.

Wie ist diese Entwicklung in den evangelischen Großkirchen zu Stande gekommen? Dafür allein die Umstände und Verhaltensweisen der gegenwärtigen Gesellschaft verantwortlich zu machen, genügt wohl nicht. Gab es doch in der hellenistisch-römischen Gesellschaft zur Zeit der Apostel vergleichbare sexuelle Entgleisungen und Praktiken, ohne dass diese von der christlichen Gemeinde als mögliche Lebensform für Christen akzeptiert worden wären. Nein, die christliche Gemeinde orientierte sich am offenbarten Wort Gottes, am Zeugnis der Apostel und Evangelisten. Sie verkündigte und lebte ein gottgefälliges „Gegenmodell“ zur damaligen Gesellschaft. Ihre christliche Lebensweise nötigte vielfach sogar nichtchristlichen Kreisen moralische Anerkennung und Respekt ab.

Dogmatik und Ethik – kein Gegensatz

Die Kirche hat das Wort Gottes – die Theologie – bis ins Mittelalter und auch noch in der Reformationszeit als ein Ganzes betrachtet und verkündigt. In der Neuzeit kam es dann mehr und mehr zu einer Aufsplitterung nach Spezialgebieten. Unter anderem trennte sich die Theologie des christlichen

Lebens und Handelns (Ethik) von der Theologie der Glaubensbekenntnisse und Glaubenssätze (Dogmatik oder systematische Theologie). Seit der Zeit der Aufklärung und Moderne – bis in die Gegenwart hinein – ist dann die Theologie der Glaubensbekenntnisse und Glaubenssätze (Dogmatik) unter starken Beschuss geraten. Auch in christlichen Kreisen empfand man vielfach die Fragen nach der wahren (richtigen) Glaubenslehre als Haarspalterei und Gezänk von Theologen. Zugunsten einer unbestimmten emotionalen Frömmigkeit und eines sogenannten „praktischen Christentums“ stellte man die eigentlichen Inhalte des christlichen Glaubens zurück. Die evangelischen Großkirchen verlagerten ihre Verkündigung und ihre Verlautbarungen mehr und mehr in den ethischen Bereich.

Die Ethik hatte sich mehr und mehr von der Dogmatik abgekoppelt und verselbständigt. Und die Dogmatik wurde und wird gegen Angriffe kaum noch verteidigt, weil sie vermeintlich das tägliche Christenleben nicht betreffen würde und sie damit auch den Gemeinden vor Ort gleichgültig sei. Zentrale Glaubenssätze wie von der Jungfrauengeburt Jesu, der Gottessohnschaft Jesu, dem Kreuzesopfer und der leiblichen Auferstehung Jesu und der Bibel als dem zuverlässigen Wort Gottes dürfen innerhalb der verfassten Kirche von ihren Amtsträgern in Frage gestellt und bestritten werden. Damit aber werden zugleich der christlichen Ethik die Wurzeln abgeschnitten.

Die reformatorische Erkenntnis aber, dass die Werke – das christliche Leben – Früchte des Glaubens sind und somit eben die christliche Ethik aus der christlichen Dogmatik erwächst, ist weithin geschwunden. Doch wer an Christus glaubt und ihn liebt, der wird auch gern seine Gebote halten (Joh 14,23-26). Wenn man aber die Axt an den Baum (Dogmatik) gelegt hat, kann man von ihm keine guten Früchte (Ethik) mehr erwarten.

Gewissen und Wort Gottes – nötig zur Korrektur

Grundsätzlich gilt es, sich einmal bewusst zu machen, aus welchen Quellen sich unsere Verhaltens- und Wertmaßstäbe speisen:

Jedem Menschen ist ein Gewissen und das Unterscheidungsvermögen von Gut und Böse vom Schöpfer gegeben. Nach dem Sündenfall ist das Gewissen nicht mehr absolut zuverlässig. Es kann sich täuschen, sich selbst betrügen oder auch zum Schweigen gebracht werden. Dennoch bleibt es immer noch ein Stück Mahner und Kompass für unser Leben.

Weil nun unser Gewissen kein untrüglicher Maßstab mehr ist, deshalb hat uns Gott seinen Willen und seine Gebote mit klaren Worten zuerst durch die Erzväter, Mose und die Propheten und dann durch Jesus Christus und seine Apostel offenbart und uns kraft des Heiligen Geistes zuverlässig in der Bibel überliefert.

Verhalten und entscheiden wir uns in unserem Leben entgegen dem Wort Gottes, dann fließt das aus unserem sündigen Wesen. Dazu gehört, dass wir uns nichts von Gott gebieten oder verbieten lassen wollen; dass wir uns über Gottes Willen hinwegsetzen und über uns selbst bestimmen wollen; dass wir sozusagen unser eigener Gott sein möchten. Das ist leider auch die Quelle der „neuen evangelisch-kirchlichen Ethik“.

Schlimm ist, dass die sündige Quelle nicht sofort als solche erkannt wird, da für die „neue Ethik“ oft pseudo-theologische Begründungen geliefert werden. Dabei wird Gottes Wort, wie es in der Bibel steht, mit folgenden Argumenten ausgehebelt: Deutliche Gebote und Verbote Gottes werden willkürlich als nur „zeitbezogen und zeitbedingt“ dargestellt. Deutliche Worte Jesu werden als ihm nachträglich von seiner Gemeinde in den Mund gelegt bezeichnet. Die Worte der Evangelisten und Apostel, insbesondere die des Paulus, werden nicht als das von Gott inspirierte Wort verstanden, sondern zum zeitbezogenen, missverständlichen und irrtümlichen Menschenwort herabgewürdigt. Bei einer solchen Herangehensweise stößt jede Berufung auf deutliche Worte Gottes ins Leere.

Die Vertreter der „neuen Ethik“ gehen von einem neuen, ungeschriebenen Dogma aus: Das Verhalten eines Menschen sei ethisch immer vertretbar, wenn es nur von Liebe und Verantwortung gegenüber anderen Menschen geprägt ist. Deshalb sei eben auch gegen eine „Homo-Ehe“ nichts einzuwenden. Der

Maßstab der Liebe und Verantwortung gegenüber einem anderen Menschen mag sich zunächst gut anhören, aber er darf nicht gegen Gott und seine Gebote ausgespielt werden, sonst ist der Maßstab nicht mehr christlich, sondern humanistisch-rationalistisch.

Jesus spricht zu uns (Mt 22,37-40): „*Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt. Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.*“ Die Vertreter der „neuen Ethik“ lassen den ersten Satz von der Liebe zu Gott weg und setzen den nächsten Satz der Nächstenliebe absolut! Denn sie wissen: Die Liebe zu Gott drückt sich darin aus, dass man gern seine Gebote hält. Und: Die Liebe zum Nächsten darf nicht gegen die Liebe zu Gott ausgespielt werden. Es ist weder Liebe zu Gott noch wahre Nächstenliebe, wenn ich meinen Nächsten in seiner Sünde bestärke, statt ihn liebevoll zur Umkehr (Buße) zu rufen – zu seiner Rettung und Erlösung. Von den Vertretern der „neuen Ethik“ wird jedoch solches „Zur-Buße-rufen“ als unchristliche Lieblosigkeit und Gesetzlichkeit verleumdet.

Mit all diesen pseudo-theologischen Begründungen entkräften die Vertreter der „neuen evangelisch-amtskirchlichen Ethik“ nicht nur Gottes Worte, sondern sie bringen damit zugleich auch das noch im natürlichen Menschen sich regende Gewissen und Unterscheidungsvermögen von Gut und Böse zum Schweigen.

Detlef Löhde

(Abdruck mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers. Der Autor ist Pfarrdiakon der SELK und lebt in Hannover-Laatzten. Siehe: www.biblisch-lutherisch.de)

Geschaffen zu guten Werken

8. KELK-Vollversammlung in Lima

Es gibt gegenwärtig drei weltweite Verbände, in denen lutherische Kirchen zusammenarbeiten:

- Den Lutherischen Weltbund (LWB) mit seinen 144 Mitgliedskirchen und ihren insg. 70,5 Mill. Mitgliedern. Er besteht seit 1947. Zum LWB gehören die lutherischen Landeskirchen in Deutschland. Größte Kirche ist die Schwedische (Staats-)Kirche mit 6,5 Mill. Gliedern.

- Den Internationalen Lutherischen Rat (International Lutheran Council = ILC), der 1952 gegründet wurde. Zu ihm gehören 35 Mitgliedskirchen mit 3,3 Mill. Mitgliedern. In Deutschland ist die ILC durch die SELK vertreten. Größte Kirche ist die Lutheran

Church-Missouri Synod in den USA mit 2,3 Mill. Gliedern.

- Die Konfessionelle Evangelisch-Lutherische Konferenz (KELK) mit jetzt 29 Mitgliedskirchen und insg. 0,5 Mill. Mitgliedern. Größte KELK-Kirche ist die Evangelisch-Lutherische Wisconsin-synode (WELS) in den USA mit 385.000 Gliedern. In Deutschland ist die KELK durch die Ev.-Luth. Freikirche vertreten, die 1993 in Oberwesel/Rhein zu den Gründungsmitgliedern gehörte.

Die KELK versteht sich als Zusammenschluss bibeltreuer und bekennnisgebundener lutheri-

scher Kirchen, die in der postmodernen Welt des 21. Jh. ein klares Zeugnis ablegen möchten für die rettende Botschaft der Heiligen Schrift von Jesus Christus als unserem Heiland von Sünde und Schuld. Ihre Mitgliedskirchen bekennen sich zu dem dreifachen „Allein“ der lutherischen Reformation: Allein die Heilige Schrift ist Maßstab für Lehre und Leben, allein aus Gottes Gnade werden wir gerettet, allein durch den Glauben wird uns diese Rettung zuteil. Dass für die KELK-Kirchen diese Grundsätze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der kirchlichen Praxis angewendet werden, unterscheidet sie von den anderen beiden Zusammenschlüssen.

Aller 3 Jahre treffen sich die KELK-Kirchen zu weltweiten Versammlungen. In den Jahren dazwischen gibt es regionale Treffen, die in Europa regelmäßig gehalten werden. Vom 30. Mai – 2. Juni 2014 fand in Lima (Peru) die 8. Vollversammlung statt. In der peruanischen Hauptstadt waren 90 Delegierte und Gäste aus 21 Ländern vertreten. 14 KELK-Mitgliedskirchen hatten Vertreter entsandt. Sie kamen aus: Deutschland, Japan, Lettland, Malawi, Mexiko, Peru, Portugal, Puerto Rico, Russland, Sambia, Südkorea, Tschechien und den USA. Gäste oder Beobachter waren angereist aus: Bolivien, Chile, China, Finnland, Hongkong, Indien und Nepal. In Lima konnten fünf weitere Kirchen als „assoziierte Mitglieder“ in die KELK aufgenommen werden:

- die Konfessionelle Ev.-luth. Kirche in Albanien,
- die St. Johanneskirche in Vaasa/Finnland,
- der Konfessionelle Ev.-Luth. Missionsdienst in Indien (CELM)³³,
- die Lutherische Erlöser-Mission in Indien (LMSI)³⁴,
- die Christliche Kirche der luth. Reformation in Chile.

Die assoziierte (vorbereitende/hinführende) Mitgliedschaft wird solchen Kirchen angeboten, die relativ jung sind und noch nicht über volle Selbständigkeit verfügen (z.B. noch keine volle Organisationsstruktur besitzen und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind). Assoziierte Kirchen besitzen kein Stimmrecht in der Vollversammlung. Durch die Neuaufnahmen erhöhte sich die Zahl der KELK-Kirchen von 24 auf 29 (davon 7 assoziierte Mitglieder).

Die Vollversammlung in Lima stand unter dem Thema: „Wir sind Gottes Mitarbeiter – geschaffen zu guten Werken“ (Epheser 2,10). Diese biblische Feststellung und Verheißung wurde in fünf Vorträgen genauer entfaltet und diskutiert (Referenten in Klammern):

(1) Gott heiligt uns: Er erklärt uns für heilig und macht uns danach heilig (Prof. Dr. John Brenner, Mequon/USA),

(2) Gott befähigt uns: Sein Evangelium in den Gnadenmitteln³⁵ gibt die Kraft für ein gottgefälliges Leben (Dozent Dr. Gottfried Herrmann, Zwickau/Deutschland),

(3) Gott leitet uns: Sein Gesetz in der Bibel leitet uns zu einem gottgefälligen Leben an (Pastor Brester Msowoya, Malawi/Afrika),

(4) Wir sind geschaffen, Gott zu ehren – nach den Geboten der 1. Tafel (Pastor Petr Krakora, Plzen/Tschechien)

(5) Wir sind geschaffen, dem Nächsten zu dienen – nach den Geboten der 2. Tafel (Pastor Guillermo Carrera, Lima/Peru).

Die Theologische Kommission der KELK³⁶ legte in Lima einen weiteren Teil der Lehrerkklärung „Das ewige Wort“ vor, der zuvor den Mitgliedskirchen zur Beratung zugesandt worden war. In diesem 6. Teil geht es unter dem Titel „Unser Auftrag“ um Sendung und Mission der Kirche in der Welt. Die Vollversammlung stimmte dieser Erklärung einstimmig zu. Der Text wird – wie üblich – in deutscher Übersetzung gedruckt zugänglich gemacht werden.

Als Präsident der KELK wurde für die nächsten 3 Jahre bestätigt: Pastor Daniel Koelpin (WELS). Außerdem sind im leitenden Planungskomitee vertreten: Prof. Gaylin Schmeling (ELS) als Vizepräsident, Pastor Tim Buelow (ELS), Pastor Michael Duncan (WELS), Pastor Larry Schlomer, jr. (WELS) und Mr. Mark Schulz (WELS) als Kassierer.

Der Herr der Kirche schenke den in der KELK zusammengeschlossenen Kirchen auch künftig seinen Segen. Er erhalte sie einig in dem einen Glauben und schenke ihnen Mut zu einem klaren Bekenntnis.

Gottfried Herrmann

³³ Mit Zentrum in Guntur (Andrah Pradesh), eine Missionskirche der nordamerikanischen WELS.

³⁴ Mit Zentrum in Hyderabad (Andrah Pradesh), eine Missionskirche der nordamerikanischen ELS.

³⁵ Gnadenmittel sind nach lutherischem Verständnis Wort und Sakramente.

³⁶ Zu ihr gehören gegenwärtig: Prof. Michael Smith (USA) als Vorsitzender, P. David Mutentami (Sambia), P. Andreas Drechsler (Deutschland) und P. Ugis Sildegs (Lettland).

Lutherisches Theologisches Seminar Leipzig

Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2014/2015

	Dozent	Wochenstunden
ALTES TESTAMENT		
Exegese Habakuk	Herrmann	2
AT-Lektüre: Genesis Kap. 46ff	Herrmann	1
AT-Einleitung III: Ketubim	Herrmann	2
NEUES TESTAMENT		
Exegese 1. Johannesbrief	Weiß	2
Exegese Johannesevangelium I	Weiß	2
Apostolisches Zeitalter	Weiß	2
NT-Einleitung III	Weiß	1
KIRCHENGESCHICHTE		
Theologiegesch. II: 20. Jh.	Herrmann	2
KG-Übung: Werner Elert	Herrmann	2
SYSTEMATISCHE THEOLOGIE		
Dogmatik IV: Schöpfung+Erhalt.	Hoffmann	2
Theol. Bek. III: Gnadenmittel	Hoffmann	2
ST-Übung: Feministische Theol. I	Hoffmann	1
Dogmatik-Repetitorium II	Hoffmann	1
Übung: Dekalog (Gr. Kat.)	Hoffmann	1
PRAKTISCHE THEOLOGIE		
Homiletische Übung II	Klärner	2
Katechetik	Klärner	2
Seelsorge I	Hoffmann	1
Methoden der Katechetik	Klärner	1
STUDIUM GENERALE		
Repetitorium Bibelkunde II	Herrmann	1
Griechisch II	Weiß	1
Sport	(fakultat.)	1
TERMINE		
• 27.9.14 Seminartag:	10.00 Uhr Gottesdienst	
	11.00 Uhr Freundeskreisversammlung	
	13.00 Uhr Vortrag I: Zwischen Freiheit und Rücksicht – Wie soll ich mich entscheiden? (U. Klärner)	
	14.30 Uhr Vortrag II: Reformation mit Verspätung – Sachsen 1539 (G. Herrmann)	
• Vorlesungsfrei:	31.10.2014: Reformationsfest	
	19.11.2014: Buß- und Betttag	
	15.12.2014 – 2.1.2015: Weihnachtspause	
	29.1.-2.2.2015: Studentenrüstzeit in Norwegen	
• Semesterende:	6.2.2015	
• Sommersemester 2015:	9.3.2015 – 19.6.2015	